



Brandstiftung durch Kinder

– St. Canisius-Kirche zerstört



Kirche vor dem Brand

Nach dem Brand des Deutschen Doms Ende Oktober 1994 rückte die Berliner Feuerwehr am 30. April 1995 erneut zu einem Kirchenbrand aus. Um 17.22 Uhr erging telefonisch der Alarmruf an die Leitstelle zur Witzlebenstr. 27, nachdem der Organist der St. Canisius-Kirche bei einer Übungsstunde in der Kirche Rauch bemerkt hatte.

Der Löschzug der BF Suarez traf kurze Zeit später am Einsatzort ein. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Feuer, ein Schwelbrand, bereits die Dachkonstruktion erfaßt. Um 17.39 Uhr wurde der 3. Alarm gegeben und der Berliner Landesbranddirektor Albrecht Broemme alarmiert. Um

18.20 Uhr löste der Einsatzleiter vor Ort einen 4. Alarm aus, der im weiteren Ablauf auf einen 6. Alarm erhöht wurde.

Der Brand der Dachkonstruktion der Canisius-Kirche rief sogleich Erinnerungen an den Großbrand des Deutschen Domes wach. Der mehrlagige Schichtenaufbau brannte mit zunehmender Ausdehnung. Auch hier kam wieder die Wärmebildkamera zum Einsatz, um vorhandene Glutnester zu lokalisieren.

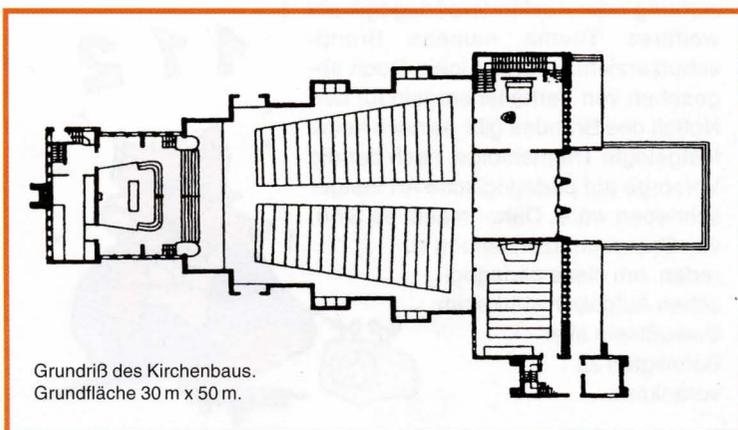
St. Canisius und seine eigenwillige Architektur

St. Canisius war mit seinem parabolisch gewölbten Kirchenschiff der erste moderne Kirchenneubau in Berlin nach dem Krieg. Eine Kirche, die, errichtet nach den Plänen von Heinrich Hofbauer, durch ihre extravagante Architektur auffiel und insofern umstritten war. Die 1955 eingeweihte Kirche, die Berlins einzige katholische Jesuitenkirche war, besaß einen Dachbogen ohne Seitenwände. Schon 1961 mußte dieses „Haus“ aufgrund von Statikproblemen geschlossen werden. 1965 erfolgte nach kompletter Erneuerung die Wiedereröffnung: Jetzt war ein Tonnengewölbe auf zwei Seitenwände aufgesetzt und die Konstruktion am Fuße längs der Seitenwände bis in etwa drei Meter Höhe mit Beton verkleidet und stabilisiert worden. Der 50 m hohe Glockenturm stand wie zuvor nach italienischem Vorbild separat.

Kennzeichnend für den Bau waren die sich am Eingang bis in eine Höhe von 20 m wölbenden Stahlgitterbinder. Im Kirchenschiff mit einer Breite von 30 m und einer Länge von 50 m schlossen sich Segmente gleicher Konstruktion, jedoch mit unterschiedlichen Bauhöhen, an. Fensterbänder aus farbigem Glas ergänzten die Flächen zwischen den Dachbögen, die, auf beiden Längsseiten bis zur Erde heruntergezogen, den Baukörper begrenzten.

Die Kirche war in Sandwichbauweise errichtet; die mehrere Zentimeter dicke Außenverkleidung bestand von außen nach innen aus Kupferblech, Dachpappenlage, Holzschalung, Isolierschicht (Steinwolle) und einer weiteren Holz-

Die Einsatzstelle



Grundriß des Kirchenbaus.
Grundfläche 30 m x 50 m.

schalung. Im Inneren war das Gebäude mit einer untergehängten Holzdecke verkleidet. Die Jesuitenkirche hieß im Volksmund „St. Nissen“. Ihr Erscheinungsbild erinnerte stilistisch an die Nissenhütten, wie die Wellblechhütten in Flüchtlingslagern genannt wurden.

Zum Ablauf des Einsatzes

Nachdem die Kirche zunächst nur wenig verqualmt war, konnten sich die Einsatzkräfte relativ ungehindert im Inneren sowie auf der Empore bewegen und die Ausstattung mit Folien abdecken. Um die Löschmaßnahmen einzuleiten, war es notwendig, die Dachhaut mit Spezialtrennscheiben zu öffnen. Dabei kam es irgendwann zu einem schlagartigen Durchzünden der gesamten Dachkonstruktion (Flash-over). Zwei Feuerwehrleute, die sich oberhalb des Hauptportals in einem Zwischengeschoß aufhielten, erlitten teilweise schwere Verbrennungen.

Zwei Drehleitern und der Teleskopmast der GASAG-Werkfeuerwehr, die zur Kühlung eingesetzt waren, ließen sich nicht sofort zurücknehmen und mußten daraufhin selbst gekühlt werden.

Trotz des Großeinsatzes der Berliner Feuerwehr stand die Kirche um 19.53 Uhr komplett in Flammen. Der Innenangriff wurde abgebrochen.

Die Aufbringung des Kupferdachs auf Stahlträgern in einer Bogenkonstruktion, die bei Erwärmung ihre Tragfähigkeit einbüßten, brachte die Gefahr eines Einsturzes mit sich. Dieser erfolgte schließlich aufgrund der starken Erhitzung während des weiteren Geschehens.

Durch den Brand wurde die Jesuitenkirche vollständig zerstört. Relativ unverseht blieben nur der Altar und die kupferne Christusfigur. Der Wiederaufbau von St. Canisius harret derzeit aufgrund von Auseinandersetzungen nach einem abgeschlossenen Architekturwettbewerb seiner Umsetzung.

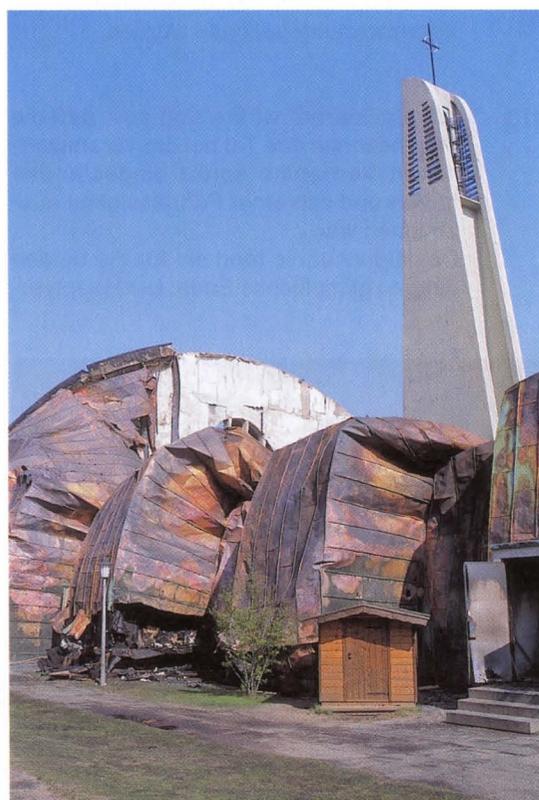
Aus zwei benachbarten Häusern, Witzlebenstr. 26 und 12a, deren Dächer durch Funkenflug Feuer fingen, wurden die Bewohner vorübergehend evakuiert. Je Gebäude wurde ein C-Rohr vorgezogen. Die Einsatzstelle war um 22.32 Uhr unter Einsatz von acht C-Rohren, drei Werfern und 90 Behältergeräten unter Kontrolle. Die Löscharbeiten, bei denen alle Glutnester und Brände restlos freizulegen waren, dauerten jedoch bis zum nächsten Abend an.



Glühende Stellen der Kupferbleche zeigen Glutnester und Brände in der Dachkonstruktion. Öffnen der Dachhaut mit Trennscheibern mit Spezialtrennscheiben für Kupferblech

Vier Feuerwehrleute der Feuerwache Suarez erlitten Verletzungen; drei Feuerwehrmänner mußten mit Verbrennungen, einer von ihnen mit Verbrennungen dritten Grades an Händen und Unterarmen, ins Krankenhaus eingeliefert werden. Ein weiterer vor Ort eingesetzter Feuerwehrmann wurde aufgrund von Erschöpfung ebenfalls versorgt. Der Kollege mit den schweren Verbrennungen wurde stationär in der Charité aufgenommen, die anderen Verletzten konnten nach ärztlicher Behandlung wieder entlassen werden.

Mehrere Feuerwehrleute verletzt



Zerstörte Kirche von außen, Blickrichtung Eingangsbereich



Die Schadensursache

Nachdem die Polizei zunächst Brandstiftung nicht ausschließen konnte, war die Ursache des Brandes noch am selben Tag geklärt. Zwei 14-jährige Jugendliche stellten sich in Begleitung ihrer Mütter den ermittelnden Beamten.

Nachmittags hatten die beiden Jungen in einer Nische neben einem Seiteneingang mit Zeitungspapier gekokelt und schließlich die Kontrolle über das sich rasch ausbreitende Feuer verloren. Löschversuche, an denen sich mehrere Kinder beteiligten, waren vergebens.

Im Fall der St. Canisius-Kirche handelte es sich um fahrlässige Brandstiftung. Nach § 828 BGB können Kinder im Alter von sieben bis 18 Jahren zivilrechtlich belangt werden, wenn nachzuweisen ist, daß „sie bei der Begehung einer schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht haben“. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haften dagegen die Eltern (§ 832 BGB).

Aufgrund ihres Alters – die Jungen war kurz vorher 14 Jahre alt geworden – waren beide strafmündig. Die Eltern waren nicht mehr zu belangen. Die fahrlässigen „Brandstifter“ waren selbst haftbar, konnten daher durch den Jugendrichter zur Verantwortung gezogen werden.

„Strafmildernd“ wirkte sich aus, daß die Jugendlichen ihre Tat bei der verantwortlichen Vernehmung sofort eingestanden hatten und von einer Fahrlässigkeit auszugehen war.

Das Geschehnis fand ein für die beiden Jungen glimpfliches Ende: Die Hauptver-

handlung wurde nicht eröffnet. Die Allianz AG, die Versicherungsgesellschaft der Kirchengemeinde, erklärte damals, daß sie für die Regulierung des Schadens in zweistelliger Millionenhöhe über die Deckungssumme der Privathaftpflichtversicherung der Verursacher hinaus keine Regreßansprüche an die Eltern geltend macht. Um den beträchtlichen Schaden zumindest für die betroffenen Familien zu begrenzen, galt es zu vermeiden, daß die Heranwachsenden, die in einkommensschwachen, aber sozial gesicherten Verhältnissen lebten, gänzlich ins Unglück gestürzt wurden. Das „Erlebnis“ an sich hatte die Jungen schon genug gestraft; die regelrechte Belagerung durch die Presse tat ein übriges.

Zur Rechtssprechung

Der Schadensausgang

Der Altar und das Kruzifix an der Wand blieben relativ unversehrt



Brandschutzerziehung ist unverzichtbar

Das Beispiel Canisius-Kirche zeigt einmal mehr deutlich, wie notwendig Prävention in Form von erzieherischen Maßnahmen ist. Feuer übt bekanntlich eine große Faszination auf Kinder und Jugendliche aus.

Aufgabe der Brandschutzerziehung ist es, vorschul- und schulbegleitend gezielt

- ▶ mit Brandgefahren vertraut zu machen,
- ▶ Schülern die Wirkung von Feuer und Rauch zu zeigen und sie diese einschätzen zu lassen,
- ▶ Brandschutzeinrichtungen vorzustellen und
- ▶ geeignetes Verhalten bei einem Brand zu trainieren.

Trotz aller Empfehlungen und Warnungen der Eltern bot sich an diesem Nachmittag den beiden Vierzehnjährigen offensichtlich eine günstige Gelegenheit, mit Feuer zu „experimentieren“. Eine kleine Ursache ergab schließlich eine große, verheerende Wirkung.

Nachdem der „erste Schreck verdaut“ war, wurden die Jugendlichen eingeladen, die Tätigkeit der Feuerwehr kennenzulernen, sich über Brandschutz und Brandgefahren zu informieren, um wieder unbeschwert mit Feuer umzugehen. Vielleicht konnten sie den Eintritt in eine Jugendfeuerwehr als sinnvolle Freizeitbeschäftigung für sich entdecken.

I. K.